

Anzeige gegen GdP wegen Ausländerhetze erfolglos.

Acht Mitglieder von DGB-Gewerkschaften und Flüchtlingsinitiativen hatten Strafanzeige gegen den Verfasser und verantwortlichen Redakteur des Bremer "Landesjournal" dem Organ der Gewerkschaft der Polizei gestellt. In der Zeitung wurde ein frei erfundener Asylbewerber als Drogenhändler, Sozialbetrüger Schwarzfahrer und Ladendieb hingestellt. Die Zeitung kennzeichnete das ganz auch noch als "Satire".

Das Ganze bleibt nun ohne strafrechtliche Folgen. Die Staatsanwaltschaft hat das Verfahren nun eingestellt.

Begründung: für den Straftatbestand der Beleidigung fehle ein Strafantrag des betroffenen Nigerianers, und auch wg. Volksverhetzung sei keine Anklage möglich, da sich der Artikel offenbar nicht auf alle nigerianischen Asylbewerber bezogen habe. Punktum. Damit gibt die Staatsanwaltschaft die offizielle Begründung, das es rechtmäßig ist einzelne Asylbewerber zu diffamieren und Anzugreifen. Dieser offenen Aufforderung werden sich die Faschisten sicher nicht entziehen.

Aber nicht nur im Lager der Polizeigewerkschaft werden offen rassistische Artikel verbreitet, selbst in den Zeitungen der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft macht sich die Ausländerhatz breit.

So schrieb der Chefredakteur der Baden-Württembergischen "Lehrerzeitung", herausgegeben von der GEW am 24.10.1992: "Denn nicht nur die kleinen Schlepper und die sogenannten Wirtschaftsasylanten sind die Parasiten des Asylrechts."

Wer von "Wirtschaftsasylanten als Parasiten des Asylrechts" spricht, spricht die Sprache der Rechten und muß sich nicht wundern von ihnen Beifall zu bekommen. Die GEW täte gut daran diesen Vorgängen in den eigenen Reihen nachzugehen und Abhilfe zu schaffen.